



**Newsletter 2012/01
zum Aufbau des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz**

Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechtes vom Kantonsrat am 26. Januar 2012 beschlossen

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden werden per 1. Januar 2013 durch eine neue, kantonale Fachbehörde abgelöst. Die Fachbehörde heisst "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde". Diese Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird gemeinsam mit dem Fachsekretariat und dem Mandatszentrum zum neuen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Diese Änderung wurde am 26. Januar 2012 vom Zuger Kantonsrat in zweiter Lesung beschlossen. Die Reorganisation des Vormundschaftswesens im Kanton Zug wurde erforderlich, da nach dem neuen Bundesrecht politisch gewählte Behörden nicht mehr zulässig sind.

Anpassungen bei der Pflegekinderaufsicht

An der zweiten Lesung des Gesetzes beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung der Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich. Der Kantonsrat hat dem Ergänzungsantrag des Regierungsrates zugestimmt. Die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wird für die Bewilligung und Aufsicht der Familienpflege im Zusammenhang mit einer Fremdplatzierung eines Kindes zuständig. Die Aufsicht der Tagesbetreuung von Kindern (Kinderkrippen, Randzeitenbetreuung etc.) bleibt nach wie vor in der Kompetenz der Gemeinden.

Ausschreibung der Stellen im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Für das neue Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz werden zirka 35 - 40 Teil- und Vollzeitstellen zu besetzen sein. Das Bewerbungsverfahren für das Präsidium der Behörde läuft. Ab ca. Februar 2012 werden die Stellen der weiteren Behördenmitglieder und der drei Abteilungsleitungen ausgeschrieben. Das Präsidium wird zusammen mit den Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleitern über die Besetzung der weiteren Stellen entscheiden. Die Direktion des Innern würde sich freuen, wenn sich viele erfahrene Fachpersonen, die bereits heute bei den Gemeinden mit diesen Aufgaben betraut sind, bewerben würden. Für weitere Informationen zu den Stellen und zum Organigramm können Sie sich an die Projektleiterin, Denise Häusermann Burri, der Direktion des Innern wenden (denise.haeusermann@zg.ch). Wir danken allen Mitar-

beitenden in den Gemeinden, die in der zwar spannenden, aber nicht einfachen Zwischenphase bis das neue Amt seine Arbeit aufnehmen kann, weiterhin für das Wohl der unterstützungsbedürftigen Personen sorgen.

Zentraler Standort des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz wird an der Bahnhofstrasse 10 und 12 in der Stadt Zug moderne und zentral gelegene Büros beziehen. Dieser Standort ist für alle Klientinnen und Klienten gut erreichbar. Die Büros werden zurzeit umgebaut, um den Bedürfnissen des Amtes und der Klientinnen und Klienten zu entsprechen.

Begleitgruppe

Die Umsetzung der Gesetzesänderung und der Aufbau des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutzes wird von einer Gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden begleitet. Sie besteht aus Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin Steinhausen, Käty Hofer, Sozialvorsteherin Hünenberg, Marc Siegwart, Bürgerrat der Bürgergemeinde Zug, Jörg Halter, Vormundschaftssekretär und Leiter des Vormundschaftsamtes der Stadt Zug, Clemens Eisenhut, Vormundschaftssekretär Baar, Donat Knecht, Leiter des Kantonalen Sozialamtes und Claudia Schwager, Kantonales Sozialamt.

Themen der nächsten Newsletter

In den nächsten Newsletter finden Sie unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

Wie geht es weiter?

Welche Stellen werden im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz ausgeschrieben?

Wie läuft die Übernahme der Geschäfte von den Gemeinden durch das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz ab?

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.zug.ch/kes